

Inmitten
der Möglichkeiten.

FREI TAL



Anlage 2
zur Beschlussvorlage B 2021/059

Bericht

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital
nach § 105 SächsGemO

2020

Große Kreisstadt Freital

Rechnungsprüfungsamt

Impressum

Stadtverwaltung Freital
Rechnungsprüfungsamt
Am Bahnhof 8
01705 Freital

Az.: 095.65_03/2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Prüfungsauftrag	5
3	Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung	6
4	Prüfungsergebnis	6
5	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	6
5.1	Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2019.....	6
5.2	Ausräumung von Vorjahresfeststellungen.....	7
5.3	Wirtschaftsplan 2020	7
5.4	Jahresabschluss 2020 – Vollzug Wirtschaftsplan 2020	8
5.4.1	Umsetzung Erfolgsplan	8
5.4.2	Umsetzung Investitionsprogramm	9
5.4.3	Umsetzung Liquiditätsplan	10
5.4.4	Mehrausgaben/Planänderungen 2020.....	10
5.4.5	Anlagevermögen.....	11
5.4.6	Kreditermächtigung und Verschuldung.....	11
5.4.7	Kapitalrücklage/Sonderposten	12
5.5	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters.....	12
5.5.1	Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.....	12
5.5.2	Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates	12
5.5.3	Anordnungen des Oberbürgermeisters	13
5.6	Vergütung von Leistungen	13
5.6.1	Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage ..	13
5.6.2	Straßenentwässerungskostenanteil.....	13
5.6.3	Sonstige Leistungsverrechnungen	13
5.7	Verzinsung des Eigenkapitals	14
5.8	Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	14
5.9	Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO	14
5.9.1	Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb.....	14
5.9.2	Vergabeprüfung.....	15
6	Prüfungsvermerk.....	15

Anlage

Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

Diagramme

Diagramm 1:	Entwicklung der Verschuldung seit 2011.....	11
Diagramm 2:	Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils	13

Tabellen

Tabelle 1:	Prüfungsfeststellungen der Vorjahre.....	7
Tabelle 2:	Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt.....	8
Tabelle 3:	Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung).....	10
Tabelle 4:	Umschuldung.....	11

Abkürzungsverzeichnis

AWB.....	Abwasserbetrieb
EB.....	Eigenbetrieb
EW.....	Einwohner
EWZ.....	Einwohnerzahl
GEP.....	Generalentwässerungsplan
Glpkt.....	Gliederungspunkt
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HH.....	Haushalt
i. H. v.	in Höhe von
JA.....	Jahresabschluss
KNE.....	Kanalnetzerneuerung
KSt.....	Kostenstelle
RPA.....	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO.....	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO.....	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG.....	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomKBVO.....	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO.....	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SWW.....	Siedlungswasserwirtschaft
Vj.....	Vorjahr
WiPlan.....	Wirtschaftsplan

1 Vorbemerkungen

Die Abwasserentsorgung der Stadt Freital wird seit 1999 als Eigenbetrieb nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO) und der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Als Eigenbetrieb Abwasser stellt er Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dar.

Nach der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb die Aufgabe, die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, zu gewährleisten.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie bestehen im Wirtschaftsjahr 2020 aus:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wird seit 2016 mit eigenem Personal geführt.

2 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebes hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 105 SächsGemO zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes vorzunehmen. Dabei sind die Regelungen in § 14 SächsKomPrüfVO zu berücksichtigen.

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO obliegt dem RPA

- die Prüfung der Kassenvorgänge; insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Sonderkassen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO),
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 106 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

3 Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung

Auf der Grundlage des Prüfungsauftrages nach § 105 SächsGemO und § 106 SächsGemO ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich zu prüfen.

Die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 fand überwiegend in Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO.

Der Jahresabschluss 2020 wurde per 12.04.2020 aufgestellt und dem RPA am 23.04.2021/30.04.2021 mit den prüfungsrelevanten Unterlagen zur Prüfung bereitgestellt. Anhang und Lagebericht lagen dem RPA per 05.07.2021 vor.

Vom 28.06.2021 bis 08.07.2021 fand die örtliche Prüfung statt. Im Anschluss erfolgte die Berichterstellung. Der bis zum 30.04.2021 tätige Betriebsleiter sowie der ab 01.05.2021 aktive Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilten alle notwendigen Auskünfte und gaben entsprechende Erläuterungen. Die im Anhang und Lagebericht ausgewiesenen Sachverhalte stimmen mit den während der Prüfung eingeholten Informationen überein.

Stellungnahmen, die die Betriebsleiter zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgaben, sind an den betreffenden Textstellen im Prüfbericht abgedruckt.

Bei der örtlichen Prüfung wurden die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfer nach § 32 SächsEigBVO in die Prüfung einbezogen. Der Bericht der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging dem Rechnungsprüfungsamt am 05.07.2021 zu.

4 Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO.

Der nach § 105 SächsGemO eingeschränkte Prüfungsauftrag setzt den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 481,2 TEUR ab.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Feststellungen, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2020 beeinflussen.

5 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

5.1 Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2019

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.02.2020 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2020/002, Beschluss Nr.: 013/20) die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss 2019 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 12.11.2020 verspätet festgestellt. Neben der Entlastung der Betriebsleitung erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns.

Um das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserbetriebes ordnungsgemäß abzuschließen, bedarf es nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.12.2019 bis einschließlich 22.12.2020 nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital Nr. 22/2020 vom 11. Dezember 2020.

F₁: Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nicht in der nach § 34 Abs. 1 SächsEigBVO festgelegten Frist von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

Stellungnahme Betriebsleiter

Auf Grund unvorhergesehener Verzögerungen auf Seiten des beauftragten Wirtschaftsprüfers und auf Grund der Elternzeit des Betriebsleiters in der Zeit vom 29.08.2020 bis 28.09.2020 kam es zu Verzögerungen in der Erstellung der Beschlussvorlage.

F: Mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung wurde das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes 2019 entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO abgeschlossen.

5.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2019 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F ₁	Feststellung des JA 2019 nicht fristgerecht	6	Wiederholung 2020 siehe dazu Pkt. 5.1, S. 6/7
F ₂	Aufstellung Wirtschaftsplan nicht fristgerecht	7	Wiederholung 2020 siehe dazu Pkt. 5.3, S. 7
F ₃	Verspätete Erstellung JA 2019	7/8	Einhaltung der Aufstellungsfrist siehe dazu Pkt. 5.4, S. 8
F ₄	Kostensteigerung 2019 nach Vertragsanpassung ab 01.01.2019	9	Keine Wiederholung
F ₅	Kassenwirksame Abwicklung der Endabrechnung des STEKA 2019 erst im November 2020	12	Zeitnahe Abwicklung in 2021 siehe dazu Pkt. 5.6.2, S. 13

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

5.3 Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat beschloss am 05.12.2019 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 (Beschluss Nr. 098/19, Vorlage Nr. 2019/071).

Per 14.12.2019 lag der Wirtschaftsplan 2020 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor.

F₂: Der Vorlagefrist von einem Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme Betriebsleiter

Die Nichteinhaltung der Vorlagefrist begründet sich unter anderem mit dem Erfordernis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022, welche parallel zum Wirtschaftsplan erstellt werden musste und personelle Ressourcen beanspruchte. Überdies waren Abstimmungen hinsichtlich des Investitionsbedarfes und -volumens erforderlich, welche auch Zuarbeiten weiterer Aufgabenträger erforderte. Ebenso war vorliegend wegen der Vorlaufzeit zur Einbringung der Vorlage in den Stadtrat eine noch zeitigere Erstellung der Vorlage auch wegen der Elternzeit des Betriebsleiters nicht möglich. Selbstverständlich wird die Einhaltung der Vorlagefrist stets angestrebt.

Der Bescheid vom 08.01.2020 wies das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 600,0 TEUR und den festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits i. H. v. 800,0 TEUR aus. Weitere genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2020 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes wurde als Anlage 22b dem Haushaltsplan 2020 der Stadt beigefügt. Ansätze des Wirtschaftsplanes 2020 bzgl. des Straßenentwässerungskostenanteils, der Verwaltungskostenumlage sowie sonstige Aufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen korrespondierten mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020.

5.4 Jahresabschluss 2020 – Vollzug Wirtschaftsplan 2020

Der Jahresabschluss besteht nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Die Erstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten per 12.04.2021. Der Anhang und der Lagebericht sind per 30.04.2021 datiert.

F: Der Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde fristgerecht erstellt.

5.4.1 Umsetzung Erfolgsplan

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	
	in EUR		in %	
Erträge	6.375.650	6.454.926	79.276	101,2%
Aufwendungen	5.862.100	5.973.712	111.612	101,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	513.550	481.214	-32.336	93,7%
Außerordentliche Erträge	0	0	0	
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	513.550	481.214	-32.336	93,7%

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 481,2 TEUR ab. Damit liegt das erzielte Ergebnis rd. 6 % unter den Erwartungen. Dennoch gab es innerhalb

der Erfolgspositionen Abweichungen, die > 25,0 TEUR und gleichzeitig 10 % des geplanten Wertes überstiegen.

-221.641,88 EUR Erlösschmälerung durch den Gebührenaussgleich
29.188,96 EUR Sonstiger Zinsaufwand

Da die Abwassergebühren kostendeckend kalkuliert werden, ist erst mit der Nachkalkulation eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung ermittelbar. Deren Feststellung ist bei der Rückstellungsbildung für den Gebührenaussgleich und deren Verzinsung mit Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen. Deshalb liegen hier keine Planansätze zugrunde und das führt zu den genannten Abweichungen.

Auszug Anhang S. 7:

Für die im Wirtschaftsjahr 2020 festgestellte Kostenüberdeckung wurde eine Rückstellung in Höhe von 221.641,88 EUR gebildet. Diese fließt dann wiederum kostenmindernd in künftige Gebührenaussgleichungen nach dem Kalenderjahr 2022 ein. Der Aufwand der Aufzinsung der Rückstellung beträgt 29.188,96 EUR.

112.178,55 EUR Mehraufwendungen für Instandsetzungen und Reparaturen

Lt. Lagebericht S. 4 sind diese Mehraufwendungen auf unvorhergesehene Maßnahmen im Zuge der Beseitigung von Havarien zurückzuführen und insofern sehr schlecht steuer- oder planbar. Hauptpositionen die zu diesen Mehraufwendungen führten, waren:

- Abwicklung Zechelsweg,
- Reparatur Steuerung Pumpwerk Cunnersdorfer Str. sowie
- der erhöhte Aufwand für Schachtabdeckung Wilsdruffer Straße.

5.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2020 wies Investitionen i. H. v.1.300,0 TEUR aus.

Aus dem Vorjahr wurden Mittel zur Beendigung begonnener Maßnahmen i. H. v. ... 63,7 TEUR nach 2020 übertragen.

Neben den planmäßigen Kanalnetzerneuerungen in den Bereichen Rabenauer Straße, Auf der Scheibe und Am Langen Rain in Höhe von 500,0 TEUR gehörte im Jahr 2020 die weitere Umsetzung des GEP mit der Kanalanbindung zwischen dem Hauptsammler Dresdner Straße und dem Hauptsammler der August-Bebel-Straße in Höhe von 500,0 TEUR zu den Schwerpunkten der investiven Tätigkeit 2020.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Vermögensplanes 2020 vor.¹

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 82,6 % = 1.125,7 TEUR der in 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen.

Rd. 18,5 % (44,0 TEUR) der in 2020 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2021 übertragen und stehen für die Beendigung der 2020-er Maßnahmen der Kanalnetzerneuerungen zur Verfügung.

¹ Abrechnung des Vermögensplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2020/059

5.4.3 Umsetzung Liquiditätsplan

Entsprechend § 19 SächsEigBVO stellt der Eigenbetrieb einen Liquiditätsplan sowie nach § 25 SächsEigBVO eine Liquiditätsrechnung auf. In dieser ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ausgewiesen.

Position nach DRS 21		Planansatz 2020	Ergebnis 2020	PlanVgl. 2020	Ergebnis 2019	
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	
1.		513,6	481,2	-32,4	590,7	
2.	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.218,0	1.177,0	-41,0	1.184,70
3.	-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-242,0	-2,1	239,9	127,2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-385,0	-389,4	-4,4	-388,2
5.	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-132,7	-132,7	-1,9
6.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,6	487,5	489,1	190,1
7.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	458,3	430,9	-27,4	481,4
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.561,3	2.052,4	491,1	2.184,00
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen	-1.300,0	-1.125,7	174,3	-1.322,30
28.	+	erhaltene Zinsen	0,0	21,1	21,1	4,1
30.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.300,0	-1.104,6	195,4	-1.318,20
35.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	600,0	0,0	-600,0	0
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-719,7	-736,7	-17,0	-743,3
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen für Investitionen	50,0	359,1	309,1	449,4
38.	-	Gezahlte Zinsen	-458,3	-463,5	-5,2	-487,2
43.-	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-528,0	-841,1	-313,1	-781,10
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-266,7	106,7	373,4	84,6
40.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.436,2	2.562,3	126,1	2.477,70
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.169,5	2.669,0	499,5	2.562,40

Tabelle 3: Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung)

Der Finanzmittelbestand stieg um 499,5 TEUR auf einen Bestand von 2.669,0 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2020. Im Wirtschaftsjahr 2020 verfügte der Abwasserbetrieb ganzjährig über eine ausreichende Liquidität und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.

Dem Finanzmittelbestand liegen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zugrunde.

5.4.4 Mehrausgaben/Planänderungen 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 kam es zu keinen genehmigungspflichtigen Planänderungen.

5.4.5 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 57.517,2 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus dem fortgeschriebenen Vorjahreswert. Daraus resultierte eine Bestandsveränderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um - 51,3 TEUR.

F: Gemäß § 6 Abs. 2 SächsEigBVO fanden beim Eigenbetrieb die Vorschriften des § 240 Abs. 2 HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung.

5.4.6 Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2020 wurde der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen auf.....600,0 TEUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Kreditermächtigung 2020 nicht in Anspruch genommen.

Es erfolgte im Jahr 2020 die Umschuldung von 4 Darlehen, deren Zinsbindungsfrist im Berichtszeitraum auslief. Entsprechende Vergleichsangebote wurden eingeholt. Die vollständige Nachvollziehbarkeit des Verfahrens ist schriftlich zu dokumentieren. Die bisherigen Zinskonditionen konnten mit der Umschuldung wesentlich verbessert werden.

Darlehen	KfW	KfW	SAB	SAB	OSD
Stand 01.01.2020	965.516 €	203.679 €	630.000 €	534.375 €	
Zinssatz	3,42 %	2,80 %	2,39 %	2,41 %	0,145 %
30.09.2020					1.520.000 €
01.12.2020					660.000 €
					2.180.000 €

Tabelle 4: Umschuldung

F: Die Zuständigkeitsregelungen nach Abwasserbetriebssatzung wurden bei Vertragsabschluss beachtet.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen sank die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 um 736,7 TEUR. Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

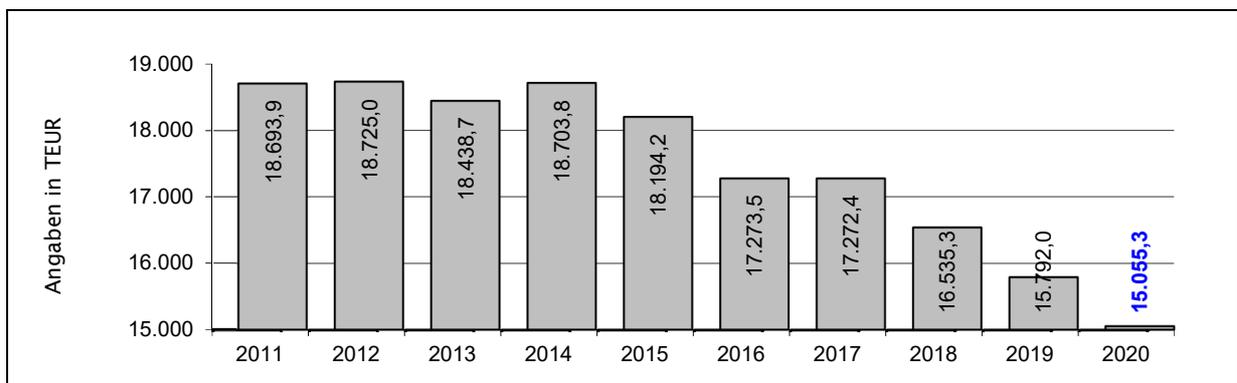


Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2011

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2020 i. H. v. 15.055,3 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2020 ² in Höhe von **382,07 EUR** (Vorjahr 397,75 EUR).

² EWZ lt. Statistisches Landesamt per 31.12.2020 = 39.405 EW (Vorjahr: 39.703 EW = -298 EW)

5.4.7 Kapitalrücklage/Sonderposten

Kapitalrücklage

Für die im Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionsvorhaben Kanalnetzerneuerung 2020 und den Bau des Entlastungskanals Dresdner Straße wurden Zuwendungen in Höhe von 472,9 TEUR bewilligt. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021.

Mit Beendigung diese Investitionsvorhaben sowie der Fertigstellung der Maßnahme KNE 2019 und deren Inbetriebnahme im Jahr 2020 wurden die bewilligten Zuwendungen der Kapitalrücklage entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 in Höhe von 757,6 TEUR zugeführt.

Zum 31.12.2020 weist die Kapitalrücklage einen Bestand in Höhe von 2.305,5 TEUR aus.

Mit dem geforderten Ausweis der Zuwendungen in der Kapitalrücklage entfällt die Auflösung auf der Grundlage der planmäßigen Nutzungsdauer zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Sonderposten

Für die erstellten Hausanschlüsse erfolgte im Berichtszeitraum die Kostenerstattung Dritter in Höhe von 74,3 TEUR, die als Sonderposten ausgewiesen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die planmäßige Abschreibung der in den Sonderposten erfassten Zuwendungen und Zuschüsse kongruent der planmäßigen Abschreibung der damit geförderten Vermögensgegenstände.

Der Bestandsausweis der Sonderposten zum 31.12.2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 315,1 TEUR niedriger.

5.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

5.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEigBVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, wird für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

5.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2020 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

F: Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

5.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

5.6 Vergütung von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtverwaltung wie folgt ausgetauscht.

5.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage

Für Leistungen, die die Stadtverwaltung gegenüber dem Abwasserbetrieb erbringt, erfolgt die Verrechnung in Form der Verwaltungskostenumlage. Die Umlage beinhaltet die Leistungen der Personalverwaltung und der städtischen Beirteilung, die im Wirtschaftsjahr 2020 für den Abwasserbetrieb erbracht wurden.

F: Der Ermittlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 17,6 TEUR lag die für 2020 anzuwendende VwV Kostenfestlegung zugrunde.

Die Aktualisierung der VwV Verwaltungskostenumlage im Jahr 2020 führte zu einer Steigerung der Verwaltungskosten aus Beirteilung und Personalverwaltung in Höhe von rd. 31 % gegenüber dem Vorjahr.

5.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde analog der Vorjahre anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung für das Jahr 2020 in Höhe von 1.194,9 TEUR korrekt ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die umlagefähigen Kosten, was einen Anstieg des Anteils an der Straßenentwässerung um rd. 4,4 % nach sich zog.

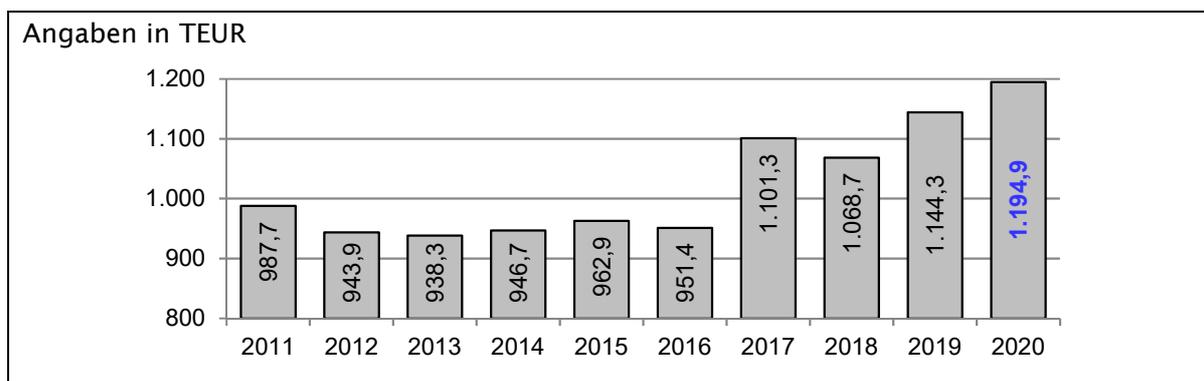


Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

Die Endabrechnung der von der Stadt getätigten Abschläge erfolgte im April 2021.

5.6.3 Sonstige Leistungsverrechnungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten neben der Verrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils und der Verwaltungskostenumlage die Verrechnung der Kosten aus der Bereitstellung der IT-Technik und Service. Die Büromaterialaufwendungen wurden von der Stadt in Rechnung gestellt.

Vom Betriebsleiter wurde bestätigt, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2020 bestanden.

5.7 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Pkt. 3 SächsGemO fand die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2020 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 626,8 TEUR. Der Ermittlung liegt ein vom Stadtrat im Rahmen der Kalkulation bestätigter Zinssatz von 2,56 % zugrunde.

Bei der Ermittlung wurde berücksichtigt, dass die im Eigenkapital enthaltenen Kapitalrücklagen aus Kapitalzuschüssen entsprechend der Richtlinie Siedlungswirtschaft nicht zu verzinsen sind.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 481,2 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

5.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Die Ermittlung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2020 nach SächsKAG im Rahmen der Nachkalkulation 2020 führte zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von 229,5 TEUR.

Entsprechend der Neukalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgte die Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich in Höhe 250,1 TEUR. Gleichzeitig wurde die Kostenüberdeckung im Berichtszeitraum der Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich in abgezinster Höhe von 221,6 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum 2017-2019 ergibt sich 2020 eine Bestandsveränderung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich in Höhe von 0,7 TEUR.

Zum 31.12.2020 wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 1.075,4 TEUR ausgewiesen.

5.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

5.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes durch das RPA am 11.11.2020. Die zugrundeliegenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkasse galten im Berichtszeitraum 2020 unveränderten.

Entsprechend des Dienstleistungsvertrages Buchführung erledigt die TWF GmbH die Buchführung und den Zahlungsverkehr des AWB. Von den Bediensteten des AWB erfolgt die Bewirtschaftung des Gebühreneinzahlungskontos.

Die Prüfung umfasste neben der Bestandsaufnahme, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel, die Realisierung von Beitreibungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Kassensicherheit. Schwerpunkt der Belegprüfung war die korrekte Erhebung der Abwassergebühren nach der ab 01.01.2020 gültigen Abwassergebührensatzung.

Die Bestandsaufnahme führte zu keinen Differenzen. Für die die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel konnte eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse bestätigt werden. Grundsätzlich erfolgte die Erhebung der Abwassergebühren entsprechend der ab 01.01.2020 gültigen Abwassergebührensatzung. Eine kontinuierliche Übergabe offener Gebührenforderungen zur Beitreibung an die Stadtkasse war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht realisiert.

Stellungnahme Betriebsleiter

Die Beitreibung offener Forderungen wurde im Kalenderjahr 2020 organisiert. Hierzu wurden erstmals im August 2020 alle offenen Forderungen ab der bestimmten Wertgrenze (50,00 EUR) an die Stadtkasse/Vollstreckung übergeben. Danach erfolgte eine weitere Übergabe von Vorgängen im Dezember 2020. Für die folgenden Monate wurde eine monatliche Übergabe durchgeführt, sofern eine entsprechende Anzahl von Vorgängen (mind. 5 im Kalendermonat) zusammen kamen. Insofern sind die regelmäßige Verfolgung und Durchsetzung offener Forderungen nunmehr gewährleistet.

5.9.2 Vergabepfung

Im Berichtszeitraum fanden keine Vergabepfungen statt.

6 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Abwasser örtlich geprüft. Hierzu lagen der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Lagebericht vor.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die im Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen beeinflussen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum Stichtag 31.12.2020 nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 34 SächsEigBVO.

Freital, 09.07.2021/05.08.2021



Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2020 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Beschluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	TUA	FVA	Bemerkung
B 2020/002	013/20	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2019 - Abwasserbetrieb		06.02.2020	-	30.01.2020	umgesetzt
B 2020/024	032/20	Vergabe Bauvorhaben – Entlastung Mischwasserkanal Dresdner Straße	709	16.04.2020	-		Ansatz WiPlan GEP 2020: 500,0 TEUR davon Vergabesumme Bauleistungen: 280,2 TEUR Nachträge: 33,7 TEUR Schlussrechnungssumme: 306,2 TEUR -2,5 %
B 2020/040	052/20	Vergabe von Bauleistungen des Abwasserbetriebs – Kanalnetzerneuerung 2020	752	-	26.05.2020	-	Ansatz WiPlan 2020: 500,0 TEUR davon Vergabesumme Bauleistungen: 260,5 TEUR Nachträge (Auftragsweiterg): 34,4 TEUR Schlussrechnungssumme: 301,1 TEUR +2,1 %
B 2020/066	104/20	Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2019 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital		12.11.2020	-	05.11.2020	Das Feststellungsverfahren 2019 wurde mit Beendigung der öffentlichen Auslegung am 22.12.2020 verspätet abgeschlossen. (§ 34 Abs. 2 SächsEigBVO)
B 2021/001	09/21	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2021		04.02.2021	-	28.01.2021	Umsetzung

Nachrichtlich:

I 2020/013		Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2020		-	-	03.09.2020	
------------	--	--	--	---	---	------------	--